

## **Technischer Fachwirt**

Fach: Betriebswirtschaft

- Kooperations- und Konzentrationsformen

Zur Unterscheidung:

## **Kooperationsformen**

= Die einzelnen Unternehmen behalten ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit, vereinbaren aber mit anderen Betrieben Regeln der Zusammenarbeit.

Beispiel: Alle Motorradhersteller beschließen gemeinsam, keine Serienmotorräder mit mehr als 100PS auf den Markt zu bringen.

## **Konzentrationsformen**

= Verbindungen von Unternehmen, die ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren, ihre rechtliche Selbständigkeit nicht unbedingt verlieren.

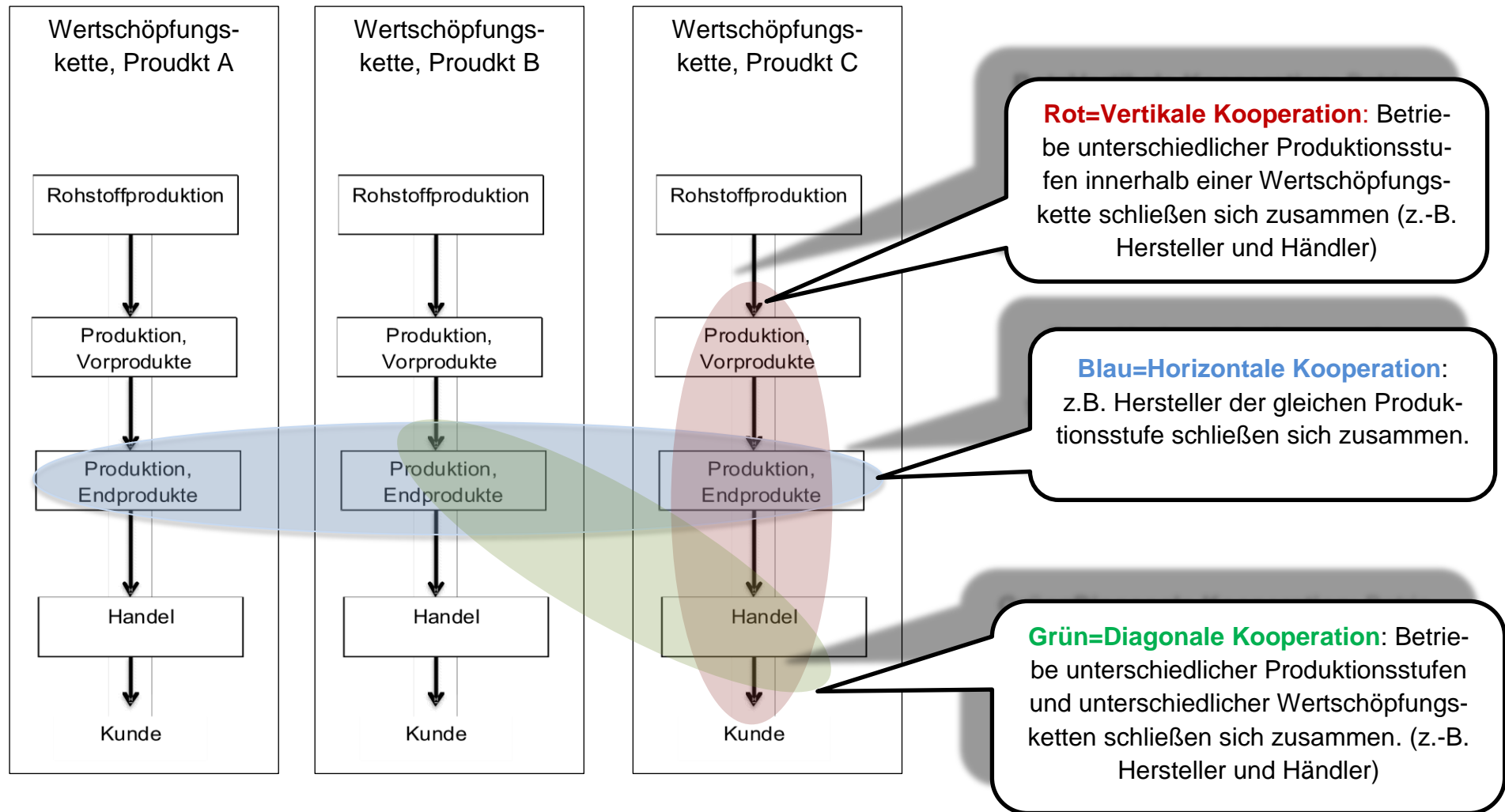
Beispiel 1: Die Firma „A GmbH“ kauft über 50% der Geschäftsanteile der Firma „B GmbH“; die B GmbH verliert die wirtschaftliche Selbständigkeit, da Firma A die Unternehmensführung übernimmt, bleibt aber als eigenständige „B GmbH“ erhalten.

Beispiel 2: Die Firma „A GmbH“ kauft 100% der Geschäftsanteile der Firma „B GmbH“; die B GmbH verliert die wirtschaftliche und ihre rechtliche Selbständigkeit und geht in die Firma A über.

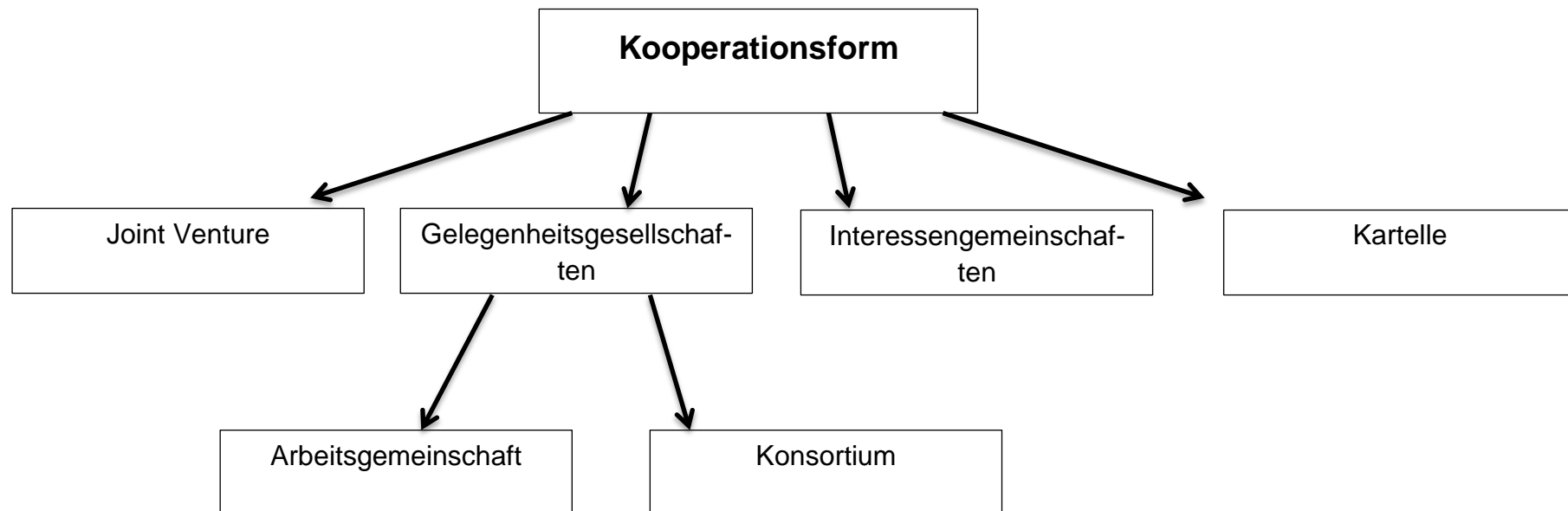
## Überblick über Kooperations- und Konzentrationsformen

	<b>Zusammenschluss</b>	<b>Rechtliche Selbständigkeit</b>	<b>Wirtschaftliche Selbständigkeit</b>
<b>Kooperationsform</b>	„Frühstückskartell“	Bleibt voll erhalten	Bleibt größtenteils erhalten, ein kleiner Teil geht verloren
	Gemeinsames Bauprojekt,	Bleibt voll erhalten	Bleibt größtenteils erhalten, ein kleiner Teil geht verloren
	Bankenkonsortium	Bleibt voll erhalten	Bleibt größtenteils erhalten, ein kleiner Teil geht verloren
	Interessengemeinschaft, Gewinngemeinschaft	Bleibt voll erhalten	Bleibt teilweise erhalten, ein größerer Teil geht verloren
<b>Konzentrationsformen</b>	Konzerne	Bleibt voll erhalten	Voll verloren
	Fusionen	Geht verloren	Voll verloren

## Begriffe: vertikale, horizontale und diagonale Kooperation/Konzentration



## Kooperationsformen



## Zu den einzelnen Begriffen:

Joint Venture	= eine Kooperationsform in der Großindustrie zur Durchführung eines Projektes. Es wird eine eigenständige Gesellschaft gegründet, die das Projekt durchführen soll
Gelegenheitsgesellschaften	<p>= mehrere Unternehmen schließen sich zur Durchführung eines Auftrags zusammen. In der Regel wird hierfür eine GbR gegründet.</p> <p><b>Arbeitsgemeinschaften</b> werden in der Regel zur Abwicklung größerer Bauaufträge gegründet.</p> <p><b>Konsortien</b> sind Zusammenschlüsse von Banken, zur Abwicklung größerer Finanzierungsaufträge.</p> <p>Nach Abwicklung der Aufträge werden die Gelegenheitsgesellschaften wieder aufgelöst</p>
Interessengemeinschaft	<p>Interessengemeinschaften werden von Betrieben gegründet, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.</p> <p>Interessengemeinschaften sind in der Regel auf Dauer angelegt; bei den Unternehmen handelt sich um Betriebe, die auf der selben Produktionsstufe tätig sind (horizontale Kooperationsform).</p>
Kartelle	Es handelt sich um vertragliche Zusammenschlüsse von Unternehmen, die auf dem selben Markt tätig sind. Ziel ist es, durch gegenseitige Absprache sich Wettbewerbsvorteile zu sichern.

## **Achtung!**

### **Kartelle sind in Deutschland prinzipiell verboten.**

(§ 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

Sinn der Marktwirtschaft ist, dass Unternehmen und Betriebe am Markt konkurrieren und um die Gunst der Konsumenten werben. Das Ziel ist: großes Angebot bei verhältnismäßig günstigen Preisen.

Wenn Betriebe/Unternehmen Absprachen - insbesondere Preisabsprachen – vornehmen, dann wird der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt, die Marktwirtschaft zu Ungunsten des Konsumenten beeinflusst.

Es gibt jedoch Ausnahmen:

#### **§ 2 GWB**

(1) Vom Verbot des § 1 freigestellt sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn **zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung** oder zur **Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen, ohne** dass den beteiligten Unternehmen

1. Beschränkungen auferlegt werden, die für die Verwirklichung dieser Ziele nicht unerlässlich sind, oder
2. Möglichkeiten eröffnet werden, für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren den Wettbewerb auszuschalten.

...

## Konzentrationsformen

Konzentrationsformen sind

- Fusionen
- Konzerne

Fusionen	<p>= Zusammenschluss von vorher selbständigen Unternehmen zu einem einzigen selbständigen Unternehmen.</p> <p>Dies kann geschehen durch:</p> <p><b><u>Verschmelzung durch Aufnahme:</u></b> Ein Unternehmen kauft ein anderes Unternehmen auf; nach Aufkauf firmiert nur noch das aufkaufende Unternehmen als selbständiger Träger.</p> <p><b><u>Verschmelzung durch Neugründung:</u></b> Zwei oder mehrere Unternehmen legen ihr Kapital zusammen und gründen ein neues Unternehmen, das mit einem neuen Unternehmensnamen ins Handelsregister eingetragen wird.</p>
Konzern	<p>= Zusammenfassung mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, so dass eine selbständige Willensbildung der einzelnen Unternehmen nicht mehr erfolgen kann. (Mutter-Tochter-Gesellschaften)</p>



## Zum Grundproblem wirtschaftlicher Konzentrationen

Marktwirtschaft basiert auf der Vorstellung, dass viele Betriebe und Unternehmungen am Markt beteiligt sind, die um die Gunst der Konsumenten werben.



*Wenn aber ein wirtschaftsstarkes Unternehmen andere, weniger wirtschaftsstarke Unternehmen, aufkauft, dann kann dieses Unternehmen das Marktgeschehen bestimmen, was gleichzeitig das Ende der Marktwirtschaft einläutet.*

### **Wirtschaftspolitisches Ziel einer sozialen Marktwirtschaft ist deshalb:**

- Der Staat fördert weniger wirtschaftsstarke Unternehmen durch Subventionen, so dass die Vielfalt erhalten bleibt.

- und verhindert durch Gesetze Marktkonzentration



Kartellgesetze

## Gesetzesauszug:

**§ 36 GWB, Grundsätze für die Beurteilung von Zusammenschlüssen**

(1) Ein Zusammenschluss, von dem zu erwarten ist, dass er eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt, ist vom Bundeskartellamt zu untersagen, es sei denn, die beteiligten Unternehmen weisen nach, dass durch den Zusammenschluss auch Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten und dass diese Verbesserungen die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen.

Zusammenschlüsse, die zu einer **marktbeherrschenden Stellung** führen, sind prinzipiell zu untersagen.

**§ 37 GWB, Zusammenschluss**

(1) Ein Zusammenschluss liegt in folgenden Fällen vor:

1. Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil; ...

2. ...

3. Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen, wenn die Anteile allein oder zusammen mit sonstigen, dem Unternehmen bereits gehörenden Anteilen

- a) 50 vom Hundert oder
- b) 25 vom Hundert

des Kapitals oder der Stimmrechte des anderen Unternehmens erreichen.

...

Zusammenschlüsse, die...

... die Übernahme des ganzen Vermögens.

... zu 50% des Vermögens

... oder 25% des Vermögens

beinhalten, sind immer von der Kartellbehörde zu prüfen.

## Ziele von Konzentrationen

Prinzipiell hat jedes Unternehmen die – eigennützige - Tendenz, eine marktbeherrschende Stellung einzunehmen, um seinen Fortbestand und Umsatz/Gewinn zu sichern.

Aber es gibt auch andere Vorteile:

- Absicherung von Rohstoff- und Teileversorgung (vertikaler Konzentration)
- Abstimmung von Produktionsabläufen und Wirtschaftsstandorten, um eine optimale Versorgung des Marktes zu gewährleisten und/oder ein breites Produktangebot zu ermöglichen.
- Kostensenkung im Beschaffungsbereich durch starke Position gegenüber den Lieferanten.
- Bessere Marktabdeckung durch breiteres Produktangebot.
- Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten von großen Projekten, die einen hohen Kapitalbedarf haben.
- Nutzung von Synergieeffekten
- Nutzung von Lerneffekten, die letzten Endes dem Konsumenten zu Gute kommen.

## Übungsaufgaben (keine Prüfungsaufgaben)

### **Aufgabe 1:**

Konzentrationsformen und Kooperationsformen der Wirtschaft ist nicht das Selbe!

- a) Erklären Sie den Unterschied zwischen Kooperationsform und Konzentrationsform. Benennen Sie Beispiele. (4 Punkte)
- b) Erläutern Sie Gemeinsamkeiten beider Begriffe. Nennen Sie Beispiele (4 Punkte).
- c) Nennen Sie jeweils zwei Gründe mit Beispielen für Kooperationsformen und Konzentrationsformen. (4 Punkte).

### **Aufgabe 2:**

Welche Kooperations- bzw. Konzentrationsform liegt jeweils vor:

- a) Eine Drogeriekette kauft kleinere Drogeriemärkte auf um die eigenen Marktanteile zu sichern, behält aber Namen und Rechtsformen der bestehenden Märkte bei.
- b) Einzelhandelsbetriebe einer Region schließen sich zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammen um Ware günstig einkaufen zu können. (... ist auf Dauer angelegt.)
- c) Ein großer Elektrohändler kauft eine Wohnungsverwaltungsgesellschaft auf, um seine eigenen Wohnungen, die aus Pensionsrückstellungen finanziert sind, zu verwalten.
- d) Ein Mineralölkonzern kauft landwirtschaftliche Betriebe auf, um die Produktion von Biokraftstoffen zu sichern.
- e) Einige Bauunternehmer schließen sich zu einer GbR zusammen, um ein Bauprojekt durchzuführen.
- f) Ein Lebensmittelhändler eines Dorfes kauft seinen einzigen Konkurrenten auf, um seine Marktanteile zu sichern.

(insgesamt 6 Punkte)

**Aufgabe 3:**

Einige Kooperations- und Konzentrationsformen sind gesetzlich verboten.

- a) Nennen Sie jeweils ein Beispiel und erklären Sie den Grund für das Verbot. (4 Punkte)
- b) Nennen Sie jeweils ein Beispiel für legale Kooperations- und Konzentrationsformen. Begründen Sie, warum diese Beispiele legal sind. (4 Punkte)
- c) Nennen Sie allgemein 4 Gründe, weshalb Unternehmen und Betriebe kooperieren bzw. sich konzentrieren. (4 Punkte)

**Aufgabe 4:**

Es werden die Begriffe horizontale, vertikale und diagonale Kooperations- und Konzentrationsformen unterschieden.

- a) Definieren Sie die Begriffe. (3 Punkte)
- b) Nennen Sie jeweils 2 Beispiele. (6 Punkte)